

zumeist auch aus dem normannisch-flandrischen Raum, der für die Jahrzehnte um 1100 herum ohnehin als die gewissermaßen ‘natürliche’ Ausgangsregion für den Transport kontinentaler Kirchenrechts-sammlungen nach England zu gelten hat. Hier – im Norden der Kirchenprovinz Reims – dürfte die Textgruppe mit den Kapitelreihen aus der karolingischen Reformzeit und dem Paenitentiale Pseudo-Theodori im ausgehenden 11. Jahrhundert mit dem burchardischen Dekret verbunden worden sein, hierhin verweist die Rezeption der ‘Capitula de eruditione presbiterorum’ in der Mitte des 9. Jahrhunderts, und hier dürften sie am ehesten daher auch entstanden sein.

---

Herzog-August-Bibliothek, Gud. 212, als c. IV 26), als deren Autor Jean de War-neton, B. von Thérouanne (1099-1130) gilt; in deren revidierter Fassung, der Collectio 10 partium von ca. 1123 (beispielsweise im Codex Florenz, Bibl. Nazionale Centrale, Conv. soppr., D II 1476, als c. IV 334), als deren Autor Hildebert von Lavardin, B. von Le Mans und Eb. von Tours († 1133) oder Walter von Thérouanne im Gespräch sind; sowie in der ca. 1130-40 entstandenen und wiederum von der Collectio 10 partium abhängigen Collectio Catalaunensis II des Codex Châlons-sur-Marne, Bibl. Municipale 75 (s. XII) fol. 34r bis. Zu diesen drei letztgenannten Sammlungen vgl. KÉRY, Canonical Collections (wie Anm 1) S. 262 f., 263 f. und 290 f. – dies alles freundliche Auskünfte von Detlev Jasper (MGH), für die hier gedankt sei.